

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	09.01.2019
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2019/418

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Festlegung einer stellvertretenden Gemeindegewahlleitung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes ist Gemeindegewahlleitung die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister einer Gemeinde. Stellvertreter/in ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Der Rat kann abweichend hiervon als Wahlleitung oder Stellvertreter/innen Beschäftigte der Gemeinde bestimmen.

Wahlbewerber/innen können nicht gleichzeitig Wahlleitung oder Stellvertreter/in sein.

Da die jetzige Vertreterin des Bürgermeisters im Amt, Frau Katja Lorenz, für die Bürgermeisterwahl am 26.05.2019 kandidieren wird, kann sie die gesetzlich vorgesehene Funktion der stellvertretenden Wahlleitung nicht wahrnehmen.

Die Sachbearbeitung bezüglich der gesamten Vorbereitung und der Durchführung der Wahl wird in der Abteilung IV der Gemeindeverwaltung erledigt. Daher bietet es sich nach Auffassung der Verwaltung an, die Leiterin der Abteilung IV, Frau Emken, zur stellvertretenden Wahlleitung zu berufen.

Die Berufung gilt bis zur nächsten Wahl der Vertretung.

Finanzielle Auswirkungen

- Keine -

Beschlussvorschlag

Frau Anke Emken wird gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen. Die Berufung gilt bis zur nächsten Wahl der Vertretung.

Meinen
Bürgermeister